1. Tagung

16. Landesparteitag

13.-14. November 2021 in Schkeuditz

Arbeitsheft 1

Informationen
R. Regularien
A. Leitantrag
F. Parteiinterna

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Informationen

Info Herzlich willkommen 4
Info Anreise Tagungsobjekt + Hotel 5
Info Einberufung des Landesparteitages 12

R. Regularien

Info Hinweis 8
R.1. Vorschlag für die Tagesordnung 9
R.3. Vorschlag zur Geschäftsordnung 10
R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung 14

A. Leitantrag

Info Hinweis 15
A.1. Leitantrag: „Perspektive 2024“ - Sozial gerecht für Sachsen 16

B. Berichte

Berichte finden sich im zweiten Arbeitsheft

C. Sachanträge

Sachanträge finden sich im zweiten Arbeitsheft

F. Parteiinterna

F.1. Satzungsänderung zur Größe der Landessenior:innenkonferenz 20

K. Kandidaturen

Info Kandidaturen-Info 21

Herzlich willkommen!

Liebe Delegierte,
liebe Berater*innen,

die Situation um die Corona-Krise und die Folgen für die Menschen in diesem Land sind auch für uns als Partei von großer politischer Bedeutung. Wir haben 2021 nicht nur die Herausforderung einer Bundestagswahl unter Pandemiebedingungen, sondern auch eine große Verantwortung denjenigen gegenüber, die besonders unter den sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie leiden.

Auch die Ergebnisse der Bundestagswahl stellen uns vor großer Herausforderungen. Gemeinsam wollen wir über die Ergebnisse diskutieren und nach Lösungen suchen. Zusätzlich handelt es sich auch um einen Wahlparteitag, auf dem der Landesvorstand sowie weitere Gremien des Landesverbandes gewählt werden,

Die 1. Tagung des 16. Landesparteitages findet vom 13. bis 14. November 2021 in Schkeuditz (bei Leipzig) ab 10 Uhr statt.

Da auf dieser Versammlung geheime Wahlen durchgeführt werden, findet sie ausschließlich als physische Veranstaltung statt und nicht wieder als Hybrid. Weitere Informationen dazu findet ihr in diesem Arbeitsheft.

Dieses **Arbeitsheft** enthält den Leitantrag. Darüber hinaus findet ihr im Heft die Vorschläge zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung. Die Vorschläge für den Zeitplan und die Besetzung der Arbeitsgremien werden wir im Arbeitsheft 2 veröffentlichen, da einige Kreisverbände noch keine Delegierten wählen konnten.

Für die **Organisation der Versammlung** bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Bei mir werden die organisatorischen Fäden zusammenlaufen. Die weitere Ansprechpartner*innen werden euch im Arbeitsheft 2 mitgeteilt.

Ich wünsche uns eine konstruktive Tagung.

Solidarische Grüße

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

Anreise Tagungsobjekt + Hotel

‚Globana Trade Center', Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz

Das GLOBANA TRADE CENTER befindet sich nahe am Schkeuditzer Autobahnkreuz (A9 München/Berlin, A14 Dresden/Hannover) und am Flughafen Leipzig/Halle.

Von der A9 (Berlin – München)

Autobahnausfahrt Großkugel/Schkeuditz, Richtung Leipzig auf der B6, nach wenigen hundert Metern bei der Ampel an der ARAL Tankstelle rechts abbiegen, anschließend links abbiegen und der Ausschilderung GLOBANA TRADE CENTER bzw. MITTELDEUTSCHES MODE CENTER folgen.

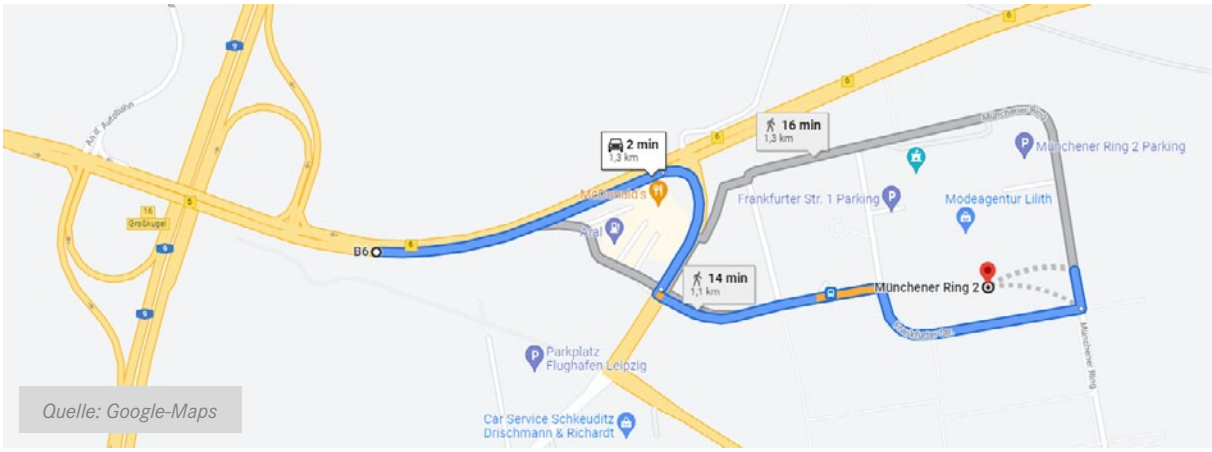

Quelle: Google-Maps

Parken

Auf dem Centergelände befinden sich mehrere große Parkplätze. Bitte folgen Sie der Ausschilderung.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln – S-Bahn

Ab Hauptbahnhof Leipzig bzw. Hauptbahnhof Halle/Saale fährt man mit der S-Bahn S10 bis zur Haltestelle Schkeuditz West ca. 20 Minuten. Von hier sind es zu Fuß 5 Minuten zum GLOBANA TRADE CENTER.

Quelle: Google-Maps

DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 - 230

Einberufung der 1. Tagung des 16. Landesparteitages am 13./14. November 2021

Beschluss aus der Sitzung des Landesvorstands vom 16. Juli 2021

Vorbemerkung: Der Landesrat wird gleichlautenden Beschluss in seiner Beratung am 17. Juli 2021 vornehmen.

Beschluss:

1. Die **1. Tagung des 16. Landesparteitages** der LINKEN Sachsen findet am **13./14.11.2021** im **GLOBANA Airport Messe & Conference Center, Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz/Leipzig** statt.

2. **Vorläufige Tagesordnung:**
   1. Beratung und Beschlussfassung zum Leitantrag der LINKEN Sachsen / Bericht zur Wahlauswertung des Wahljahres 2021
   2. Beratung weiterer Anträge an die 1. Tagung des 16. Landesparteitages
   3. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
   4. Wahlen für Organe der LINKEN Sachsen / Wahl der Mitglieder des Bundesausschusses / Wahl des Landesvorstandes

3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
   a) inhaltliche Vorbereitung VA: Landesvorsitzende
   b) organisatorische/technische Vorbereitung VA: LGF

4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 3. Tagung des 15. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 1. Tagung des 16. Landesparteitages im Amt.

5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 17. September 2021** informiert *[acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)]*.

6. Der **Entwurf des Leitantrages** ist bis spätestens **Freitag, 1. Oktober 2021** parteiöffentlich zu publizieren *[sechs Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)]*.

7. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu

besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung *[Bundessatzung § 10 (4)]* keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. **Nachwahlen** sind bis spätestens **Freitag, 15. Oktober 2021** abzuschließen *[bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)].*

8. Der **Antragsschluss** wird auf **Freitag, 15. Oktober 2021**, **24:00 Uhr** festgesetzt *[vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].* Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden: ***kontakt@dielinke-sachsen.de***
   Der **Antragsschluss für Änderungsanträge** ist **Samstag, 6. November 2021 um 10 Uhr** [*7 Tage vor dem Parteitag; Geschäftsordnung des Landesparteitages Punkt 20].*

9. Die **Einladung** der Delegierten und Berater*innen erfolgt bis zum **16. Oktober 2021** *[vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung §16 (2)].*

10. Die Delegierten und Berater*innen erhalten die **Parteitagsunterlagen,** insbesondere die Anträge, bis zum **29. Oktober 2021** *[zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].*
    Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

Anlagen: -

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Regularien

Hinweis

Vorschläge für Tagesordnung, Geschäftsordnung und ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung finden sich in diesem Arbeitsheft.

Vorschläge für Zeitplan und Arbeitsgremien folgen in Arbeitsheft 2

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

R. Regularien

R.1. Vorschlag für die Tagesordnung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Leitantrag der LINKEN Sachsen / Bericht zur Wahlauswertung des Wahljahres 2021
- Beratung weiterer Anträge an die 1. Tagung des 16. Landesparteitages
- Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
- Wahlen für Organe der LINKEN Sachsen / Wahl der Mitglieder des Bundesausschusses / Wahl des Landesvorstandes
- Digitalpolitische Leitlinien
- Berichte
- Ombudsbericht + Debatte

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

R. Regularien

R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

(1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.

(2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht.** Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag.

(3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten oder offene elektronische Abstimmung. Das Tagungspräsidium setzt ggf. Zählerinnen und Zähler zur Auszählung der Stimmen ein.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

(4) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Über **Änderungen der Tagesordnung, des Zeitplanes oder der Geschäftsordnung** während des Verlaufes der Tagung bedarf es eines Antrages, über welchen nach begrenzter Debatte der Landesparteitag entscheidet.

(5) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidat/innen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidat/innen in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidat/innen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

(6) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antrags- und Redaktionskommission.

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener Abstimmung wählen.

Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei Sprecher/innen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.

(7) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden.
Auf Antrag können Kandidat/innen mit einfacher Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt.
Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmer/innen mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

(8) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen.

Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag vor Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

(9) **Wortmeldungen** können bis zum Ende der jeweiligen Debatte bei der Tagungsleitung (Informationstisch im Saal) schriftlich abgegeben werden. Die Redner/innen werden durch die Tagungsleitung quotiert gelost. Jede/r darf nur eine Wortmeldung pro Debatte abgeben. Das sicherzustellen, ist Aufgabe des Tagungspräsidiums.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redner/innenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.

(10) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal 3 Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmer/innen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an den/die Redner/in sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).

(11) Delegierte und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen, abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.

IV. Antragsarten/ Antragstellung/ Beschlussfassung

(12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Gegen - und anschließend eine Fürrede zuzulassen.

(13) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmer/innen mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

(14) Bei Beantragung des Eintritts in eine **begrenzte Aussprache** sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.

(15) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher politischer Bedeutung** an den Landesparteitag werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.

(16) **Anträge an den Landesparteitag**, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Landesvorstand sowie die Antrags- und Redaktionskommission können Einspruch gegen die Aufnahme eines Beschlussantrages auf der Tagesordnung einlegen. Über den Einspruch ist der/die Einreicher/in umgehend zu informieren. Der Antrag kann durch Beschluss des Parteitages mit einem Quorum von 20 % auf die Tagesordnung gesetzt werden. Antragsberechtigt dafür sind die Einreicher/innen.

(17) Bei Anträgen kann zwischen **Einreicher/innen und Unterstützer/innen** unterschieden werden. Die Einreicher/innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen und/oder ihre Anträge zurückzuziehen.

(18) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden.

a. Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme. Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschrift, eigene schriftliche sowie eigene elektronisch-schriftliche Erklärung.
b. Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.
c. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

(19) Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, können **Initiativanträge** eingebracht werden.

a. Initiativanträge können der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte stellen. Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschrift, eigene schriftliche sowie eigene elektronisch-schriftliche Erklärung.
b. Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.

(20) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen.

a. Änderungsanträge (ÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung schriftlich oder elektronisch-schriftlich eingereicht werden.
b. Änderungsanträge zu Änderungsanträgen (ÄÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen spätestens bis 11 Uhr des ersten Beratungstages schriftlich oder elektronisch-schriftlich eingereicht werden.

c. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig.
d. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist, zu ändern beabsichtigen, müssen 14 Tage vor der Tagung vorliegen.
e. Antragsteller/innen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich.
f. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf.
g. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschrift, eigene schriftliche sowie eigene elektronisch-schriftliche Erklärung.

(21) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste.
Die beiden Sprecher/innen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzungen mit eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.

(22) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst “für” den, dann “gegen” den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen ist.

Im Folgenden ist als erstes bekanntzugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Aufruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben und zu protokollieren.

(23) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.

(24) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

R. Regularien

R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung für die 1. Sitzung des 16. Landesparteitages

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

(2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
(zu § 5 Abs. 1)

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)

(4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
   a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
   b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.

   (zu § 11 Abs. 3)

<u>Entscheidung des Landesparteitages:</u>

Leitantrag

Hinweis

Der Antragsschluss für Änderungsanträge ist Samstag, 6. November 2021 um 10 Uhr (7 Tage vor dem Parteitag).

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

A. Leitantrag

A.1. „Perspektive 2024“ - Sozial gerecht für Sachsen

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

„Perspektive 2024“ - Sozial gerecht für Sachsen

1. Nach der Bundestagswahl 2021

Die Ergebnisse der Bundestagswahl sind für DIE LINKE im Bund und in jedem Bundesland ein tiefer Einschnitt. So auch in Sachsen: 9,3% der Wählerinnen und Wähler sind das schlechteste landesweite Resultat, das unsere Partei hier erzielt hat. Nur in 8 Bundesländern ist DIE LINKE oberhalb des 5 %-Anteils bei den Zweitstimmen eingelaufen, nur in drei davon sind wir knapp zweistellig. Diese Ergebnisse sind für DIE LINKE als relevante gesellschaftliche Kraft existenzbedrohend. In unserem Kampf für ein Leben in Menschenwürde und um mehr Gerechtigkeit, also um ein Leben der Vielen in sozialer Sicherheit, in einer friedlichen Welt in der die Menschenrechte für jede und jeden auch praktisch gelten, mit guter und gut bezahlter Arbeit, gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Unterdrückung in all ihren Spielarten und für einen sozial-ökologischen Umbau sind wir geschwächt. Daraus ziehen wir gemeinsam und in solidarischer Art und Weise die Konsequenzen - denn die erste und wichtigste Anforderung der Menschen, deren Interessen wir vertreten ist die, dass wir unsere Aufgabe, unseren Einsatz für eine andere, bessere Gesellschaft jenseits des Kapitalismus so ernst nehmen, wie sie ist. Die offensichtliche Vielfalt, mit der unsere Genossinnen und Genossen diesen Kampf bestreiten, ist dann eine Stärke, wenn gegenseitiger Respekt und Kooperation unser politisches Handeln prägen. Dem können wir nur gerecht werden, wenn wir alte Muster der innerparteilichen Kommunikation überwinden und jeder Genosse und jede Genossin auch selbst die entsprechenden Schlussfolgerungen zieht.

Die mit den Ergebnissen der Bundestagswahl verbundenen Herausforderungen werden wir nur als ganze Partei, in Kooperation von Bundespartei und Landesverbänden bewältigen können. DIE LINKE. Sachsen schlägt daher vor:

1. Eine programmatische Selbstverständigung in gemeinsamer und solidarischer Debatte mit gesellschaftlichen Kräften zu beginnen, die wie wir für ein Leben in Menschenwürde kämpfen.
2. Eine Parteireform zu beginnen, in der wir unseren offensichtlichen Schwächen begegnen, unsere strukturellen Probleme angehen, unsere gesellschaftliche Verankerung in Stadt und Land sichern und die Teilhabe der Mitglieder an der politischen Arbeit verbessern.
3. Eine politische Kommunikationskultur zu entwickeln, in der wir Dissens gut aushalten und unsere Widersprüche als Stärke nutzen können.

2. Zielstellung

a) DIE LINKE. Sachsen ist die erste Adresse für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, des sozial-ökologischen Umbaus und des Friedens in Sachsen. Wir stärken unsere Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, mit lokalen, regionalen und überregionalen gesellschaftlichen

Initiativen und Bewegungen. Für die Weiterentwicklung unserer politischen Konzepte gesellschaftlicher Veränderung auf allen Ebenen arbeiten wir eng mit diesen Partner:innen zusammen, nach Möglichkeit kooperieren wir in unserem öffentlichen Wirken. Auch in Vorbereitung der Wahlen auf kommunaler, Kreis- und Landesebene vertiefen wir diese Zusammenarbeit mit Blick auf unsere inhaltliche, methodische und personelle Aufstellung.

b) DIE LINKE. Sachsen stellt sich den Aufgaben im Bereich der Mitgliederentwicklung (die in den Kreisverbänden hinsichtlich der Zahl und der sozialen Struktur unserer Mitglieder verschieden verläuft) und den damit verbundenen organisationspolitischen Herausforderungen. Diese Aufgabe betrachten wir als von Landesebene, Kreis- und Ortsverbänden sowie den landesweiten Zusammenschlüssen gemeinsam zu lösen. Die ggf. notwendigen strukturellen Veränderungen sollen durch einen Mitgliederentscheid (entsprechend der Landessatzung) beschlossen werden.

c) Dazu gehört die zwingend notwendige Weiterentwicklung von Strategien zur stärkeren Einbeziehung von Frauen*, eine diskriminierungsfreie politische Praxis und mehr Angebote für Frauen*, innerhalb unserer Partei aktiv zu werden. Wir müssen dem gefährlichen Abwärtstrend der "Vermännlichung" des Landesverbandes aktiv entgegenwirken. Die Folgen sind verheerend und bereits auf nahezu allen Ebenen unseres politischen Alltages innerhalb des Landesverbandes spürbar. Dazu gehört ein gemeinsames Wirken hin zu mehr Gleichberechtigung und dem Verständnis von der Bedeutsamkeit gleichberechtigter politischer Teilhabe.

3. Aufgaben

a) Die Verankerung linker Politik vor Ort, also insbesondere in den gesellschaftlichen Strukturen der Städte und Gemeinden, ist die Grundlage unseres politischen Kampfes für gesellschaftliche Veränderung. Den Ausbau unserer Vertretungen in den Kommunalparlamenten mit den nächsten Kommunalwahlen sehen wir als einen zentralen Schwerpunkt der nächsten Jahre an.

DIE LINKE. Sachsen setzt in Vorbereitung der Landrät:innen- und Bürgermeister:innenwahlen 2022 sowie der Kommunalwahlen und der Landtagswahlen 2024 in Sachsen (sowie der Europawahlen) verstärkt auf die politische Kooperation mit lokalen und regionalen Partner:innen, mit Vereinen und Initiativen. Wir streben an, mit eigenen Kandidat:innen und Listen, mit offenen Listen und durch Unterstützung von Einzelkandidat:innen bzw. Sympathisant:innen in möglichst vielen kommunalen Gebietskörperschaften Sachsens zur Kommunalwahl 2024 anzutreten. Wir streben ein solidarisches Unterstützungsmodell zwischen Stadt und Land an, welches nicht nur die oben benannten Ziele stützt, sondern auch zwischen den Wahlkämpfen den Landesverband in den Kreisen sichtbar macht. In diesem Sinne führen wir in den Städten und Gemeinden mit unseren Genoss:innen, Sympathisant:innen und politischen Partner:innen bzw. politisch nahestehenden Personen und Institutionen Gespräche. Die Landrat:innen- und Bürgermeister:innenwahlen werden in Verantwortung der Kreis- und Ortsverbände mit Unterstützung der Landespartei in diesen Prozess eingebunden. Dabei müssen wir einen Generationswechsel nicht nur bei der Listenaufstellung hinbekommen, sondern bereits jetzt gründlich vorbereiten. Gleichwohl wollen wir in besonderem Maße weibliche Kandidatinnen dabei unterstützen, sich bei uns in ihren politischen Zielvorstellungen zu verwirklichen.

b) Wir nutzen diese Gespräche zur Weiterentwicklung unserer inhaltlichen Angebote, zur Verbesserung unseres öffentlichen Auftretens und in Vorbereitung der (voraussichtlich 2024 stattfindenden) Landtagswahlen. Die partnerschaftliche Kooperation der Parteistrukturen mit unseren Abgeordneten und parteinah agierenden Institutionen auf allen Ebenen ist dafür die Voraussetzung. Wir fördern eine Vernetzung der Kommunalpolitiker:innen unseres Landesverbandes.

4. Drei Säulen der Aufgabenerfüllung

Erste Säule: Der Landesverband

Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle gestalten die politischen Rahmenbedingungen der "Perspektive 2024". Dazu gehören die Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen (ggf. auf einem LPT oder einer landesweiten kommunalpolitischen Konferenz); die Erstellung eines Zeitplans; die Erarbeitung unterstützender organisatorischer Materialien; die Unterstützung durch eine mediale Strategie und die Erarbeitung einer wiedererkennbaren medialen Darstellung; die Verwaltung bzw. Sammlung der Ergebnisse und Informationen; die Unterstützung der Qualifikation der Kandidat:innen. Der Aktionsrat wird beauftragt, jährlich zwei größere landesweite Touren zu gestalten, die in Verbindung mit regional zu organisierenden Gesprächen den öffentlichen Auftritt unserer Partei unterstützen.

Zweite Säule: Die Kreisverbände

Das organisatorische Rückgrat der Kommunaloffensive bilden die Kreisvorstände. Auf Grundlage des Zeitplans des Landesverbandes planen und gestalten sie die Gespräche in den Gemeinden. Sie erarbeiten Vorschläge für die notwendige inhaltliche und organisatorische Unterstützung durch die Landesebene.

Dritte Säule: Politische Partnerorganisationen

DIE LINKE. Sachsen ist in zahlreichen kommunalen Gebietskörperschaften und im Landtag vertreten, Abgeordnete aus Sachsen sind im Bundestag und im Europaparlament aktiv. Mehrere parteinahe Bildungsträger:innen wirken in Sachsen. Darüber hinaus sind wir mit kommunalen Spitzenbeamt:innen in der Verwaltung von Städten und Gemeinden vertreten. Der Landesvorstand Sachsen bzw. die Kreisvorstände (für KTF, SRF, GRF) werden beauftragt, mit den genannten Gespräche dahingehend zu führen, dass diese für ihre eigene Aufgaben- und Zielstellung die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen können.

5. Organisationspolitische Aufgaben

Die insbesondere durch die Pandemie nur unzureichend stattgefundene Diskussion zwischen Landesebene, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen zu ggf. gemeinsam als notwendig erachteten Strukturveränderungen wird wieder aufgenommen und mit der Perspektive auf einen dementsprechenden Mitgliederentscheid 2023 zu Ende geführt.

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13./14. November 2021

F. Parteiinterna

F.1. Satzungsänderung zur Größe der Landessenior:innenkonferenz

Einreicher*innen: Landessenior:innenkonferenz

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung in § 5, Absatz 4 wie folgt:

„Die Landesseniorenkonferenz besteht aus **80** Delegierten mit beschließender Stimme. Diese werden in den Kreis-, Stadt- oder Ortsverbänden in Versammlungen der Parteimitglieder ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gewählt, wobei auch Ersatzdelegierte zu wählen sind. Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand in Abstimmung mit dem Sprecherrat beschlossen."

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es in einzelnen Kreisverbänden schwer fällt, entsprechende Delegierte zu wählen. Begründet wird es vielmals damit, dass es vielen älteren Mitgliedern auf Grund ihrer Mobilität und Gesundheit schwer fällt, an Tageskonferenzen teilzunehmen. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum, wo Verkehrsanbindungen teilweise sehr schwer erreichbar sind.

Weiterhin ist die Mitgliederzahl im Bereich der ab 60-jährigen im Landesverband zurück gegangen, sodass damit ebenfalls eine Anpassung der Anzahl der Delegierten gerechtfertigt ist.

Dieser Antrag wurde auf der Landessenior:innenkonferenz am 15.07.2021 beschlossen.

Entscheidung des Landesparteitages:

Kandidaturen

Kandidaturen können bis zum Abschluss der Listen auf dem Landesparteitag angemeldet werden.

Für das Erscheinen im zweiten Arbeitsheft
bitte Bewerbungstext & Bild **bis inkl. 17.10.2021**
an robert.wuensche@dielinke-sachsen.de schicken:

3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
+
Foto in ausreichender Auflösung
+
Freigabe, falls auf Homepage gestellt werden soll

Impressum

Herausgeberin: Janina Pfau, Landesgeschäftsführerin

Layout & Satz: Robert Wünsche

Redaktionsschluss: 01.10.2021, 22.30 Uhr